



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: [bln@bln-berlin.de](mailto:bln@bln-berlin.de)

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Spandau

Herr Schönberger

13578 Berlin

Per E-Mail: [umwelt@ba-spandau.berlin.de](mailto:umwelt@ba-spandau.berlin.de)

Bearbeiter: A. Stavorinus

Unser Zeichen: 5/1907.2/B/5

Berlin, 29.08.2019

### **Betr.: Öffentliche Auslegung B-Plan 5-107, Saatwinkler Damm**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: ABl. Nr. 30 vom 19.07.2019

Sehr geehrter Herr Schönberger,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Berlin ist eine vielfältige Stadt, auch in Bezug auf Architektur, Kultur und Natur. Nicht zuletzt diese Vielfalt zieht immer mehr Menschen an. Berlin wächst. Für dieses Wachstum werden Tiere umgesiedelt, Biotop „neu geschaffen“, und Pflanzen künstlich nachgezüchtet. Wir vernichten und verschieben die Natur für den Platzbedarf des Menschen auf die letzten vorhandenen unbebauten Flächen. Doch auch hier siedeln bereits Tiere und Pflanzen. Der jahrelange Umbau zugunsten neuer Bewohner und zu Lasten der Natur hat inzwischen dazu geführt, dass es fast keine Ausgleichsflächen mehr gibt. So wird, statt den gesetzlichen Vorgaben von Erhalt und Minderung zu folgen, versucht, auch die Natur immer weiter zu verdichten. Das wird dann Multifunktionalität und Mehrwehrt genannt. Bereits jetzt sind die Grenzen dessen erreicht, was die Natur aufnehmen, ausgleichen und regenerieren kann. Das zeigt sich in aller Deutlichkeit durch den Artenrückgang bei Insekten und Vögeln. Die hochgelobte Vielfalt der Berliner Natur schwindet. Es ist an der Zeit endlich dafür zu sorgen, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb der B-Plan-Flächen umgesetzt werden und nicht stets auf andere Flächen verschoben werden.

Der B-Plan 5-107 hat die Vernichtung einer gewachsenen Kulturlandschaft grüner Kleingärten, Frischluftentstehungsgebiet, Temperatursenkungsfläche, Luftaustauschfläche für die Innenstadt, Erholungs-

fläche für die Menschen, Verbundfläche und Rückzugsgebiet für Vögel, Insekten und andere Tiere zur Folge. Trotzdem wird in diesem B-Plan nicht danach gestrebt im Einklang mit den Regelungen des BauBG, einen adäquaten Erhalt und Ausgleich innerhalb der Fläche zu gewährleisten. Statt dessen sollen der Ausgleich und somit die Tiere auf andere Flächen am westlich gelegenen Rohrbruchteich sowie nach Gatow verschoben werden. Das Problem an den Flächen rund um den Rohrbruchteich und der Fläche 3 a ist, dass sie nicht auf Dauer (mind. 25 – 30 Jahre) als Ausgleichs- und Ersatzflächen gesichert werden können, wie es für FCS-Maßnahmen vorgeschrieben ist. Denn es besteht weiterhin die Planung einer für den Straßenverkehr benötigten Kanalquerung und Anbindung in Richtung Westen in diesem Bereich im Zusammenhang mit dem B-Plan zur Insel Gartenfeld. Diese Planung ist nicht ad acta gelegt und wird weiter verfolgt, wie die FNP-Änderungen 01/2016 aus dem Jahr 2018 zeigen. Wir hatten in unseren Stellungnahmen zu den FNP-Änderungen (28.10.2016 und 28.06.2018) bereits mehrfach auf dieses Problem hingewiesen. Demzufolge können wir die geplanten Maßnahmen ohne Streichung bzw. Rückstellung der Planung zur Straßenführung über den Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal für mind. 25 Jahre nicht anerkennen. Wir lehnen die Planung zu den Ersatzmaßnahmen am Rohrbruchteich und zum B-Plan ab und erwarten eine Planung des Ausgleichs- und Ersatzes durch Erhaltungs- und Minderungsmaßnahmen innerhalb der B-Plan-Fläche 5-107. In Zeiten des Klimawandels, steigender Temperaturen und zunehmender Trockenperioden muss es möglich sein, die Planung so anzupassen, dass Wohnungsbauten höher gebaut oder so angeordnet werden, dass es zur Flächensparnis und der Möglichkeit des Erhalts wertvoller Biotopstrukturen vor Ort führt.

Hinzu kommt, dass die geplante FCS-Maßnahme auf Fläche 3 a lediglich hochstämmige, also kleinwüchsige Obstgehölze, neue Hecken und eine öffentliche Wegeverbindung vorsieht. Die kleinwüchsigen Obstgehölze brauchen mind. 5 Jahre um die in der KGA Gartenfreunde Siemensstadt gewachsenen Strukturen (Blüten, Spalten, Löcher, Schattenbildung, Kronendichte, etc.) aufzuweisen. Hecken werden meist so gepflegt, dass sie kaum Früchte ausbringen. Auch wird der gewünschte dichte Zustand einer Hecke erst nach vielen Jahren intensiver Pflege erreicht und nutzt bis dahin kaum dem geplanten Ziel dieser Maßnahmen. Demzufolge kann der angestrebte „Erhaltungszustand“ für die auszugleichende Art – Girlitz (*Serinus serinus*) – nicht garantiert werden, wie es der Gesetzgeber verlangt. Die öffentliche Wegeführung führt zusätzlich zu mangelnder Funktionalität aufgrund erheblicher Störungen innerhalb des Gebiets und somit zur Verschlechterung des Erhaltungszustands.

Des Weiteren enthalten die vorgeschlagenen Maßnahmen keine Hinweise darüber, ob für den Girlitz, welcher Koniferen zum Nisten bevorzugt, auch dichtwachsende Nadelgehölze zur Verfügung stehen bzw. angepflanzt werden. Der Girlitz ist deshalb in etablierten Kleingärten zu finden, weil es dort schützende Strukturen, wie Dornengebüsche, Nadelgehölze (Koniferen), div. Stauden und Bäume mit dichten Blätterkronen gibt. Neben dem daraus resultierenden Nahrungsangebot (Insekten für die Jungen, Sämereien) ist es vor allem der Schutz des Blattwerks und der Nadeln bzw. Dornen, das den Girlitz zum Brüten veranlasst. Dies ist beim Ausgleich eines wegfallenden Reviers zwingend zu beachten.

Die Pflege der Wiesenflächen am Rohrbruchteich erfolgt derzeit durch stetig wiederkehrende, mehrfache Mahd im Jahr. Um eine Extensivierung der Fläche zu erreichen, muss diese Mahd auf 1 bis 2 Mal im Jahr begrenzt werden. Das führt jedoch dazu, dass die Fläche aufgrund der vorhandenen neophytischen Gehölze verbuscht bzw. verwaldet. Demzufolge muss, um den angestrebten Zustand erreichen zu können, vorab massiv in den Gehölz- und Staudenbestand und somit in den Boden eingegriffen werden. Das wiederum führt jedoch zu erheblichen Störungen rund um den vom Biber besiedelten und damit äußerst wertvollen Rohrbruchteich oder aber dazu, dass sich die „Herstellungszeit“ für das angestrebte Habitat verlängert. Das ist jedoch nicht Sinn einer FCS-Maßnahme. Sie soll innerhalb eines kurzen Zeitraums umgesetzt werden, um den Zustand der vorhandenen Population durchgehend zu erhalten. Dazu sollte bedacht werden, dass in der näheren Umgebung noch weitere Kleingärten, bspw. an der Paulsternstraße, beseitigt werden und somit des Ausgleichs bedürfen. Auf diese Weise wird die Population vor Ort immer weiter geschwächt. Daher muss genauestens darauf geachtet werden, in welchem Maße die Planungen erfolgen.

Die vom Gutachter als K1 / CEF 1 vorgeschlagene Maßnahme – Anbringung von Nistkästen am Bahndamm kann von uns als CEF-Maßnahmen nicht anerkannt werden und wird abgelehnt. Denn eine CEF-Maßnahmen muss immer die durchgehende und dauerhafte Funktionalität einer zu beseitigen Lebensstätte, welche immer auch den angrenzenden Lebensraum beinhaltet, gewährleisten. Die Anbringung von Nistkästen allein kann das nicht garantieren, denn die Niststätten müssen immer im Zusammenhang mit dem angrenzenden Lebensraum betrachtet und dessen Funktionalität muss in einer CEF-Maßnahme ebenfalls garantiert werden. Das ist bei der vorliegenden Planung jedoch nicht möglich. Auch bei CEF-Maßnahmen müssen vorab die Möglichkeiten zum Erhalt und zur Minderung vor Ort geprüft und planungstechnisch abgehandelt werden, bevor eine CEF-Maßnahme geplant und anerkannt werden kann. Die Strukturen einer Obstbaumsiedlung entsprechen nicht den Strukturen eines Bahndamms.

Des Weiteren fehlt es sowohl für die FCS-, als auch CEF-Maßnahmen an Vorgaben Kontrolle und Nachweis sowohl der Aufnahmefunktionalität, als auch der dauerhaften Funktionalität. Ohne solche Vorgaben ist eine Anerkennung nicht möglich.

Die Planung zur Maßnahme K4 in Gatow muss nochmals detaillierter überarbeitet werden. Es fehlen Angaben, ob es Untersuchungen über die Ausstattung des Habitats gegeben hat sowie Angaben zur Größe und Anzahl der anzupflanzenden Bäume und Sträucher und Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege.

Wir begrüßen die Erstellung eines Regenwasserentwässerungskonzeptes, welches den südlichen Bereich der Bebauungsfläche für Versickerungen vorsieht. Der nördliche Bereich soll jedoch komplett, über Dachbegrünungen vorgereinigt, entwässert und abgeleitet werden. D. h. das Wasser steht nicht mehr der Umgebung zur Verfügung und wird entsorgt, gewissermaßen verschwendet. Da sowieso geplant ist, dass anfallende Niederschlagswasser im nördlichen Bereich in einem Regenrückhaltebecken zu sammeln, sollte überlegt werden, ob das gesammelte Wasser nicht anderweitiger Nutzung (z.

B. Straßenbäumen, Grünanlagen, Grauwasser, urban wetlands) zugeführt werden kann. Zumal der ermittelte Gesamtabflussbeiwert der nördlichen Fläche nur geringfügig unter dem der südlichen Fläche liegt und somit nahezu die Hälfte des anfallenden Niederschlagswassers ausmacht. Die Erzielung eines Mehrwerts des Wassers für die Anwohner, der Stützung gesunder Lebensverhältnisse und Versorgung der umliegenden Strukturen mit lebensspendendem Wasser wären möglich und erstrebenswert.

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)